



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom **01.08.2012 bis 31.01.2013** an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke, den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes, Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), vom 20.02.1991 zuletzt geändert am 15.05.2002 durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des WVG (BBGL Teil I Nr. 31 vom 22.05.2002 S. 1578), das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 16.03.2011 (GVBL LSA Nr. 8/2011 vom 24.03.2011, S. 492), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert am 13.04.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.15 Uhr sowie Freitag 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband  
OT Stegelitz  
Alte Ziegelei 0  
39291 Möckern

Stegelitz, den 16.07.2012

gez.  
Wolff  
Geschäftsführer